

Diplomierter Buchhalter (Forts.)

Rogger Peter, Oberengstringen	Ulrich Rudolf, Oberrieden
Schaller Rudolf, Lyss	Urech Eugen, Zürich
Schär Heinz, Biglen	von Arb Martin, Neuendorf
Schärer Hans, Bern	Voser Franz R., Wettingen
Schmid Paul, Kaisten	Weber Kurt, Bern
Schneider Peter, Zürich	Weder Erich, Bern
Schweizer Heinrich, Sissach	Wenger Herbert, Burgdorf
Schwendimann Werner, Reussbühl	Wild Elli, St. Gallen
Stoll Kurt, Trübbach	Willi Reinhard, Reinach (AG)
Strässle Paul J., Steinach	Zimmerli Peter, Wildegg
Suter Dietrich, St. Gallen	Zingg Heinrich, Basel
Suter Hansjörg, Winterthur	Zuber Armin, Grenchen
Tripet Michel, Allschwil	Zwahlen Hans-Peter, Bern

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Gemäss Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung ist der nachstehend aufgeführte *diplomierte Immobilien-Treuhänder*, der vor dem Inkrafttreten des Reglements vom 31. Oktober 1966 über die eidgenössische höhere Fachprüfung der Immobilien-Treuhänder die Diplomprüfung auf Grund des Reglements des Schweizerischen Verbandes der Immobilien-Treuhänder vom 17. Mai 1947 bestanden hat, in das Register der Diplominhaber eingetragen worden:

Haller René, Zuzwil

Bern, den 1. Dezember 1969

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Unterabteilung für Berufsbildung

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

mit den bis 1. Januar 1966 erfolgten Änderungen

Preis plus Zustellgebühr Fr. 4.— (broschiert)
Fr. 5.— (kartoniert)

Soeben ist vom BIGA eine

Textausgabe zum Arbeitsgesetz

herausgekommen. Sie kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preise von 8 Franken bezogen werden.

Sie enthält die Texte des Arbeitsgesetzes sowie der Verordnungen I und II und der Verfügung Nr. 1 des EVD über die internationalen Organisationen. Zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes und der Verordnungen wurden Fussnoten angebracht, um den Zusammenhang der Vorschriften deutlich zu machen. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Auffindung der einschlägigen Gesetzes- und Ordnungsbestimmungen.

Fünf Anhänge ergänzen die amtlichen Texte, wobei der Geltungsbereich der Sonderbestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit (VO II), die kantonale Behördenorganisation, eine Übersicht über die kantonalen Feiertage, die den Sonntagen gleichgestellt sind, und eine Liste über die gesetzlichen Ferienansprüche in den einzelnen Kantonen dargestellt werden. Ganz besonderes Interesse dürfte der Anhang V, Muster für Stunden- und Schichtenpläne, finden; im Mehrfarbendruck werden 9 Planbeispiele über den ununterbrochenen Betrieb anschaulich wiedergegeben und zudem erläutert. Diese Beispiele beruhen selbstverständlich auf den einschlägigen arbeitsgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aber auch auf der Praxis des BIGA als Bewilligungsbehörde für industrielle Betriebe. Die Textausgabe wird deshalb namentlich dem Praktiker gute Dienste leisten.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung veröffentlicht

Steuerentlastungen auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen

für Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und private
Pensionen und Renten

Die Broschüre enthält eine Liste der Länder, mit denen Doppelbesteuerungsabkommen bestehen, eine Übersicht über die staatsvertraglichen Begrenzungen der ausländischen Steuern auf den erwähnten Einkünften und eine Sammlung der Formulare mit ergänzenden Angaben zu den Abkommen mit den wichtigsten Ländern.

Sie kann gegen Voreinzahlung von 5 Franken auf Postcheckkonto 30-1631, Eidgenössische Steuerverwaltung, 3003 Bern, (auf Rückseite des Abschnitts vermerken: Steuerentlastungen) bezogen werden.

Berichte, die von der Verwaltung herausgegeben wurden und beim Drucksachenbüro der Bundeskanzlei, 3003 Bern, oder bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale 3000 Bern, bezogen werden können:

Bericht der Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte	Fr. 5.—
Bericht der Fachkommission betreffend Ermittlung und Beurteilung der bäuerlichen Einkommenslage (Grüne Kommission) an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement	Fr. 7.—
Lärmbekämpfung in der Schweiz	Fr. 6.—
Allgemeine Überprüfung der Bundessubventionen	
Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe (Kommission Stocker)	Fr. 3.50
Die Altersfragen in der Schweiz	Fr. 7.—
Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Landesplanung	Fr. 3.90
Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe	Fr. 5.50
Bericht der Expertenkommission für die Förderung des Sparens	Fr. 3.50
Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen des Ausbaus und der Koordinierung der medizinischen Ausbildung	Fr. 3.50
Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes 1966–1974	
Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission zur Bearbeitung der Grundlagen und Methoden einer langfristigen Finanzplanung im Bunde (Kommission Jöhr)	Fr. 16 —
Das «Ostalpenbahnversprechen»	
Rechtsgutachten, dem Eidgenössischen Amt für Verkehr erstattet von Professor Wilhelm Oswald	Fr. 10.—

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.12.1969
Date	
Data	
Seite	1302-1304
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 529

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.